



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2022

Sprachförderung in bayerischen Kitas

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Kitas in Bayern profitieren im Jahr 2022 vom Bundesprogramm Sprach-Kitas? 3
- 1.b) In welcher Höhe werden diese Kitas im Jahr 2022 durch Bundesmittel aus dem Sprach-Kita-Programm gefördert? 3
- 2.a) Plant die Staatsregierung, nach dem Auslaufen des Bundesprogramms ein Landesprogramm Sprach-Kitas aufzusetzen? 3
- 2.b) Inwiefern möchte die Staatsregierung die im Sprach-Kita-Programm aufgebauten Strukturen und Ansätze (Online-Plattform, Fachberatungen, zusätzliche Fachkräfte) fortführen und langfristig nutzen? 3
- 2.c) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Fachberaterinnen und -berater aus dem bisherigen Bundesprogramm Sprach-Kitas weiterhin im frühpädagogischen Feld zu halten? 3
- 3.a) Falls bisher keine Maßnahmen geplant sind, wie steht die Staatsregierung dazu, Trägern Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Fachberatungen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung von Kitas dauerhaft finanzieren können, wie von der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern im Zwischenbericht von September 2021 empfohlen? 4
- 3.b) Wie steht die Staatsregierung dazu, die Anzahl an PQB zu erhöhen, indem insbesondere die Fachberaterinnen und -berater der Sprach-Kitas als PQB tätig werden? 4
- 3.c) Wie steht die Staatsregierung dazu, Fachberatungen unbürokratisch als Lehrkräfte an Fachakademien, Fachhochschulen oder in der Weiterbildung einzusetzen? 4
- 4.a) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Funktions- oder Sonderstellen mit entsprechend höherer Vergütung für pädagogische Fachkräfte einzurichten, die bisher in einer Sprach-Kita beschäftigt waren, um eine Abwanderung aus dem frühpädagogischen Feld zu verhindern? 4

4.b) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Personen, die als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Sprach-Kitas beschäftigt waren, unbürokratisch eine Tätigkeit in einer normalen Kita zu ermöglichen?	5
4.c) Wie plant die Staatsregierung, die Finanzierung dieser neuen Stellen zu unterstützen?	5
5.a) Für welche Handlungsfelder plant die Staatsregierung die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. KiTa-Qualitätsgesetz für 2023 und 2024 einzusetzen?	5
5.b) Sieht die Staatsregierung eine Auswahl des angekündigten neuen Handlungsfelds zur Sprachförderung vor?	5
5.c) Welchen Anteil der Mittel plant die Staatsregierung für die Finanzierung der Kita-Beitragszuschüsse zu verwenden?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.08.2022

1.a) Wie viele Kitas in Bayern profitieren im Jahr 2022 vom Bundesprogramm Sprach-Kitas?

1.b) In welcher Höhe werden diese Kitas im Jahr 2022 durch Bundesmittel aus dem Sprach-Kita-Programm gefördert?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert halbe Fachkraftstellen und halbe Fachberatungsstellen. Für Bayern ergibt sich laut Auskunft der Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) folgendes Bild (Stand Juli 2022). In Bayern werden 817 halbe Fachkraftstellen, 60 halbe Fachberatungsstellen sowie Zuschusszahlungen über den Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für jedes halbe Fachkraft- und Fachberatungsvorhaben gefördert. Nach Angabe der Regiestelle des BMFSFJ beläuft sich der geplante Mittelabfluss für 2022 auf eine Gesamtsumme in Höhe von über 25,7 Mio. Euro.

	Gesamt	Kosten für halbe Fachkraft- und Fachberatungsstellen		Zuschüsse	
		Gesamt	Davon aus Mitteln des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	Gesamt	Davon aus Mitteln des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
Geplanter Mittelabfluss 2022	25.735.702,00 Euro	22.338.702,00 Euro	4.142.702,00 Euro	3.397.000,00 Euro	3.397.000,00 Euro

2.a) Plant die Staatsregierung, nach dem Auslaufen des Bundesprogramms ein Landesprogramm Sprach-Kitas aufzusetzen?

2.b) Inwiefern möchte die Staatsregierung die im Sprach-Kita-Programm aufgebauten Strukturen und Ansätze (Online-Plattform, Fachberatungen, zusätzliche Fachkräfte) fortführen und langfristig nutzen?

2.c) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Fachberaterinnen und -berater aus dem bisherigen Bundesprogramm Sprach-Kitas weiterhin im frühpädagogischen Feld zu halten?

Die Fragen 2 a, 2 b und 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern beim Bund für eine andere Lösung durch den Bundestag als Haushaltsgesetzgeber einsetzen. Ziel ist die Fortführung durch den Bund, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesprogramm in Zeiten einer erneuten Flüchtlingskrise, den Heraus-

forderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie und dem Fachkräftemangel zu beenden, ist nicht nachvollziehbar.

3.a) Falls bisher keine Maßnahmen geplant sind, wie steht die Staatsregierung dazu, Trägern Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Fachberatungen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung von Kitas dauerhaft finanzieren können, wie von der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern im Zwischenbericht von September 2021 empfohlen?

Mit der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) stellt die Staatsregierung bereits eine bewährte und hochakzeptierte Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung zur Verfügung. Im Übrigen ist die Bereitstellung von Fachberatungsstellen Aufgabe der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Kommunen.

3.b) Wie steht die Staatsregierung dazu, die Anzahl an PQB zu erhöhen, indem insbesondere die Fachberaterinnen und -berater der Sprach-Kitas als PQB tätig werden?

An die PQB sind bestimmte personenbezogene Anforderungen gestellt. Diese müssen vorliegen, um als PQB tätig werden zu können. Seitens der Staatsregierung kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Sprachfachberatungen aus dem Bundesprogramm überhaupt über diese erforderlichen Anforderungen verfügen. Den Sprachfachberatungen steht es jedoch frei, sich auf offene PQB-Stellen bei den Anstellungsträgern zu bewerben, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen vorweisen können. Die Beendigung des Bundesprogramms ist kein Anlass für eine Ausweitung der PQB-Stellen.

3.c) Wie steht die Staatsregierung dazu, Fachberatungen unbürokratisch als Lehrkräfte an Fachakademien, Fachhochschulen oder in der Weiterbildung einzusetzen?

Die Einsatzmöglichkeit von Fachberatungen als Lehrkräfte an Fachakademien, Fachhochschulen oder in der Weiterbildung hängt maßgeblich von den Stellenprofilen und damit einhergehenden Qualifikationsanforderungen ab. Es kann daher keine pauschale Aussage dazu getroffen werden, ob die im Bundesprogramm eingesetzten Sprachfachberatungen unbürokratisch als Lehrkräfte eingesetzt werden können.

4.a) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Funktions- oder Sonderstellen mit entsprechend höherer Vergütung für pädagogische Fachkräfte einzurichten, die bisher in einer Sprach-Kita beschäftigt waren, um eine Abwanderung aus dem frühpädagogischen Feld zu verhindern?

Für die Schaffung von Stellen mit besonderer Funktion sind die für die Kindertageseinrichtung zuständigen Kommunen, Träger und Tarifparteien verantwortlich. Diese können entsprechende Stellenprofile erarbeiten und tariflich abbilden.

4.b) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Personen, die als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Sprach-Kitas beschäftigt waren, unbürokratisch eine Tätigkeit in einer normalen Kita zu ermöglichen?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis darüber, über welche Qualifikationen die Personen verfügen, die im Rahmen des Bundesprogramms als zusätzliche halbe Sprachfachkräfte eingesetzt wurden. Mit Einführung des § 16 Abs. 6 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKi-BiG) wurde bereits vor Jahren ein flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personen mit anderen Qualifikationen (jenseits der klassischen Erzieher- und Kinderpflegeausbildung) eingeführt. Darüber können die für die Betriebserlaubnis zuständigen Aufsichtsbehörden, i. d. R. die Jugendämter und bei Einrichtungen kreisfreier Städte die Regierungen, Personalzustimmungen im eigenen Wirkungskreis treffen, sofern die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt ist.

4.c) Wie plant die Staatsregierung, die Finanzierung dieser neuen Stellen zu unterstützen?

Wie bereits in der Antwort der Fragen 2 a bis 2 c beschrieben, sieht die Staatsregierung den Bund in der Verantwortung, sich um die Fortführung seines Bundesprogramms zu kümmern und die beschäftigten Fachkräfte und Fachberatungen beruflich abzusichern.

5.a) Für welche Handlungsfelder plant die Staatsregierung die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. KiTa-Qualitätsgesetz für 2023 und 2024 einzusetzen?

5.b) Sieht die Staatsregierung eine Auswahl des angekündigten neuen Handlungsfelds zur Sprachförderung vor?

5.c) Welchen Anteil der Mittel plant die Staatsregierung für die Finanzierung der Kita-Beitragszuschüsse zu verwenden?

Die Teilfragen 5 a, 5 b und 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Familien- und Jugendministerkonferenz (JFMK) hat sich in der Berliner Erklärung vom 12.05.2022/13.05.2022 dafür ausgesprochen, die in den Jahren 2019 bis 2022 begonnenen Maßnahmen bis Ende 2024 fortführen zu können. Der Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) liegt seit dem 16.08.2022 vor. Dem Wunsch der JFMK wurde darin nicht entsprochen. Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 den Gesetzentwurf beschlossen. Das Gesetz erfordert die Zustimmung des Bundesrats. Die finale Fassung des KiTa-Qualitätsgesetzes bleibt abzuwarten, bevor auf dessen Grundlage das bisherige Handlungs- und Finanzierungskonzept zwischen Bund und Freistaat aktualisiert werden kann. Aussagen über eine konkrete Mittelverwendung bzw. deren Planungen für die Jahre 2023 und 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt daher weder möglich noch sachdienlich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.